

**Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf  
für die Eheschließungsräume des  
Standesamtsbezirkes Ebersbach-Neugersdorf**

**5. Änderung (Stand 13.04.2022)**

## Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygienekonzeptes	3
2. Verantwortlicher Ansprechpartner	3
3. Durchführung der Eheschließungen	3
3.1. Benennung Eheschließungsräume	3
4. Hygieneregeln für das Brautpaar und die Gäste	4
4.1 Basisschutzmaßnahmen	4
4.2 Vermeidung von Ansteckungen	4
5. Hygienemaßnahmen für die Standesbeamten/innen und das zuständige Personal	4
5.1 Hygienehinweise Eheschließungsräume	4
5.2 Hygienehinweise Sanitärräume	5
6. Unterweisung Beteiligter	5

## **1. Aufstellung und Grundlage des Hygienekonzeptes**

Zum Schutz unserer Brautpaare, Gäste, Standesbeamtinnen und den zuständigen Mitarbeitern / -innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus / Viruserkrankungen / Pandemien verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln wurden unter Berücksichtigung der Coronavirus-Schutzverordnung des Bundes sowie der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgestellt. Sofern die Allgemeinverfügungen keine konkreten Auflagen verfügen, wurden Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie der Landesdirektion Dresden übernommen. Das aufgestellte Hygienekonzept ist für alle Besucher und das eingesetzte Personal bindend.

## **2. Verantwortlicher Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner für Behörden zum Infektionsschutz und Hygieneschutz wird eingesetzt:

Rica Wittig, Amtsleiterin Hauptamt

Für die Umsetzung der Hygienevorschriften sind die Standesbeamtinnen verantwortlich:

Silvia Witschas, Beate Mosig, Nadine Christoph, Yvonne Huß

## **3. Durchführung der Eheschließungen**

### **3.1 Benennung der Eheschließungsräume**

Das Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gilt für die nachfolgend benannten Eheschließungsräume des Standesamtsbezirkes:

- **Trauzimmer im Rathaus der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**
- **Trauzimmer im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf**
- **Großer Saal im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf**
- **Saal im Faktorenhaus „Alte Mangel“**
- **Saal in der Sächsischen Bildungs- und Begegnungsstätte „Windmühle Seifhennersdorf“**

An den Eheschließungen nimmt ein durch das Brautpaar festgelegter Personenkreis teil.

Die Anzahl der Gäste richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Eheschließung gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. des Landkreises Görlitz.

## **4. Hygieneregeln für das Brautpaar und die Gäste**

### 4.1 Basisschutzmaßnahmen

- Zwischen den Stühlen / Gästen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Zwischen den einzelnen Eheschließungen wird ausreichend Zeit eingeplant, damit das Brautpaar und die Gäste die Möglichkeit haben, unter Einhaltung des Mindestabstandes die Trauzimmer betreten und verlassen zu können, ohne die nachfolgenden Gesellschaften zu kontaktieren.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Aufenthaltszeit an den Eheschließungsorten soll minimiert werden.
- Vor und nach den Eheschließungen erfolgt eine ausreichende Querlüftung aller Räume.
- Alle Anwesenden können sich vor und nach der Eheschließung die Hände waschen oder desinfizieren.
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden in den Sanitärräumen bereitgestellt.

### 4.2 Vermeidung von Ansteckungen

- Den Standesbeamtinnen obliegt während der Eheschließung das Hausrecht.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) sollen an der Durchführung der Eheschließungen nicht teilnehmen. Eine entsprechende Information / Aufforderung wird vor der Eheschließung durch die Standesbeamtin mündlich an alle anwesenden Personen gerichtet.
- Bei Verdachtsfällen auf eine Viruserkrankung kann die jeweilige Person durch die Standesbeamtin von der Eheschließung ausgeschlossen und des Gebäudes / Geländes verwiesen werden.

## **5. Hygienemaßnahmen für die Standesbeamten/innen und das zuständige Personal**

### 5.1 Hygienehinweise Eheschließungsräume

- Der Schreibtisch der Standesbeamtin sowie alle Stühle werden vor und nach der Eheschließungen durch das zuständige Reinigungspersonal desinfiziert.
- Die Stifte, die zur Unterzeichnung der Niederschriften zur Eheschließung verwendet werden, werden zwischen den einzelnen Eheschließungen von der Standesbeamtin desinfiziert.
- Türklinken werden regelmäßig durch das jeweilige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

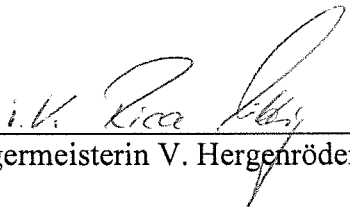
## 5.2 Hygienehinweise Sanitärräume

- Alle Sanitärräume werden regelmäßig vor den Eheschließungen durch das zuständige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Türklinken werden regelmäßig durch das jeweilige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

## 6. Unterweisung Beteiligter

- Alle Standesbeamtinnen und zuständigen Personen für die Eheschließungsräume werden zu diesem Hygienekonzept von der Sachgebietsleiterin belehrt und haben dieses im Zusammenhang mit der Durchführung der Eheschließungen vor Ort umzusetzen.
- Der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, dem Windmühle Seifhennersdorf e.V. sowie dem Kultur- und Landschaftspflegeverein Ebersbach/Sa. e.V. wird eine Ausfertigung des Hygienekonzeptes übergeben.

Ebersbach-Neugersdorf, den 19.04.2022

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin V. Hergenröder